

Zeichnerische Festsetzungen

gemäß § 9 BauGB in Verbindung mit der BauNVO und der PlanzV 90

1. Art der baulichen Nutzung

(§ 8 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 1 und 8 BauNVO)

GE Gewerbegebiete

2. Maß der baulichen Nutzung

(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 bis 19 BauNVO)

GRZ 0,8 Grundflächenzahl (GRZ) als Höchstmaß

GH max = maximal zulässige Gebäudehöhe
116 m ü. NHN in Meter ü. NHN im DHN2016

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 23 BauNVO)

Baugrenze

4. Verkehrsflächen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

Straßenverkehrsflächen

Straßenbegrenzungslinie

Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

5. Flächen für die Abwasserbeseitigung

(§ 9 Abs. 1 Nr. 14 BauGB)

Fläche für die Entsorgung von Niederschlagswasser

6. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

(§ 9 Abs. 1 Nr. 20 und 25a BauGB)

A1 Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft (siehe textliche Festsetzungen)

B1 Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (siehe textliche Festsetzungen)

7. Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Änderung Bebauungsplan Nr. XIX/4

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes

Nachrichtliche Übernahmen

oberirdische Hochspannungsfreileitung

Schutzstreifen Hochspannungsfreileitung mit Breitenangabe

Freileitungsmast mit Bezeichnung

Anbauverbotszone bzw. Anbaubeschränkungszone



STADT ERKELENZ

Bebauungsplan Nr. XIX/4

inkl. 1. Änderung

"Gewerbe- und Industriepark Commerden

westlich B 57"

Erkelez-Mitte

Gemarkung : Erkelez

Flur 36

M 1 : 2.500 Stand: 04.06.2019

